Literaturbericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **5 (1909)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

j. Für Streichung des dritten Lemma stimmten fünf Stände, nämlich die Gesandtschaften der Stände Bern, Zürich, Luzern, Glarus und Solothurn, nebst Basel-Stadt.

Die Gesandtschaft des Standes Basel-Landschaft hat das Protokoll offen behalten.

k. Zum Artikel 12 mit den Amendements stimmten sämmtliche Gesandtschaften, welche an den Hauptabstimmungen Theil nahmen, mit Ausnahme der Gesandtschaft von Unterwalden ob dem Wald.

(Es ist auch in der Sitzung vom 19. Mai für die Gesandtschaften der Stände Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald und Tessin das Protokoll offen behalten worden.)

Das amendirte erste Lemma des Art. 12 lautet nun (während die beiden andern Lemma unverändert beibehalten worden sind) folgendermassen:

„Die Mitglieder der Bundesbehörden, die eidgenössischen Civil- und Militärbeamten und die eidgenössischen Repräsentanten oder Kommissarien dürfen von einer auswärtigen Regierung weder Pensionen oder Gehalte, noch Titel, Geschenke oder Orden annehmen.“

Literaturbericht.

In der Pariser Nationalbibliothek liegt eine Pergamenthandschrift, die u. a. ein Necrologium des Cluniacenserprioriats Villers enthält. Man suchte dieses Villers in der Diözese Besançon; Bonaventura Egger, dem Verfasser der Geschichte der Cluniacenserklöster in der Westschweiz, ist es aber vor kurzem gelungen, nachzuweisen, dass damit die ehemalige Propstei Münchenwiler in der noch heute zum Kanton Bern gehörenden Enclave im freiburgischen Gebiet gemeint ist. G.

Schnürer hat nun das wertvolle Totenbuch mit einer kritischen Einleitung und sorgfältigem Register herausgegeben.[1]) Aus den scharfsinnigen Untersuchungen sei hervorgehoben, dass die erste Anlage von der Hand einer Nonne Elsendis stammt, die zu Handen des neuen Priorats Münchenwiler um das Jahr 1116 eine Abschrift des Necrologs der Abtei Cluny herstellte. Die zur Hauptsache nur das 12. Jahrhundert betreffenden weiteren Eintragungen wurden in Münchenwiler selbst gemacht. Für die Geschichte des Priorats ergeben sich einige bemerkenswerte Tatsachen, so die Zeit der Gründung um 1100, die erste urkundliche Erwähnung im Jahr 1146, die Namen zahlreicher Guttäter. Der Wert der Publikation geht aber über blosse lokale Bedeutung hinaus insofern als das Necrolog einen neuen Ersatz bietet für das verlorene Necrolog der einst so ausserordentlich einflussreichen und mächtigen Abtei Cluny.

Bei Soyhières im Birstal, nicht weit von Delsberg, lag die Stammburg der Grafen von Saugern. Mancherlei wusste man von der Abstammung und den Schicksalen dieses uralten, in geheimnisvolles Dunkel gehüllten Geschlechtes zu erzählen; was aber von alledem vor der kritischen Forschung wirklich standhält, das hat erst jetzt Carl Roth untersucht[2]). Als gesichertes Resultat ergibt sich, dass nur drei Generationen urkundlich nachweisbar sind und dass das Haus schon um 1200 ausstarb. Fest steht ferner, dass die Grafen Gründer und Kastvögte der Klöster Beinwil, Frienisberg und Klein-Lützel waren. Von besonderem Interesse ist es für uns, dass der Verfasser für die als Fälschung geltende Gründungsurkunde von Frienisberg vom Jahr 1131 (Font. I, 403) eintritt; er möchte darin einfach eine noch zu Lebzeiten des Gründers entstandene Neuausfertigung des verlorenen Originals erblicken, wie mir scheint mit Recht. Schlimm kommt der bekannte Histori-

---

[1]) Gustav Schnürer. Das Necrologium des Cluniacenser-Priorates Münchenwiler (Villars-les-Moines). Mit zwei Faksimiles. XXXIV u. 158 S. Freiburg, Universitätsbuchhandlung 1909. (Collectanea Friburgensia, Veröffentlichungen der Universität Freiburg, NF., Fasc. X.)

[2]) Carl Roth. Die Grafen von Saugern. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. IX. Bd. 1909, S. 44—65.

ker Quiquerez weg, der sich einst besonders eifrig mit den Grafen von Saugern beschäftigt hat: nicht nur erweist er sich in seinen Angaben als sehr unzuverlässig, sondern es kommt ihm auch nicht darauf an, gelegentlich etwas frei zu erfinden wenn es gilt, eine ihm unbequeme Lücke auszufüllen. Den Ursprung des Saugernschen Grafenhauses sucht Roth bei den alten Elsassgrafen.

Wie Plüss zeigt[3]), muss der von 1376—1388 regierende Bischof Johann II. von Chur, der lange Zeit als Angehöriger der Familie Schulthess oder Ribi von Lenzburg galt, vielmehr von Bern stammen, da er hier Hausbesitzer und somit auch Burger war.

Dass Emanuel Lüthi ein getreuer und echter Berner ist, wird niemand bestreiten können; wo er irgend einen Schädiger von Berns historischer Ehre entdeckt, da haut er mit seinen Bärentatzen kräftig auf ihn ein. Das tut er auch wieder in seiner neuesten Abwehr: Berns Stellung im Sempacherkrieg[4]). In heiligem Zorn hält er da mit allen denjenigen Abrechnung, die am Verhalten der Stadt in den Tagen der Schlacht bei Sempach irgend etwas auszusetzen haben. Und man muss gestehen, dass der Artikel ganz geschickt abgefasst ist und viel Lehrreiches enthält. Er weist hin auf die Stärke des bernischen Heeres, auf die ausserordentlichen kriegerischen und finanziellen Anstrengungen der Stadt während des ganzen Jahrhunderts, auf ihre isolierte und bedrohte Lage, auf den bodenlos schlimmen Stand der Finanzen, die bevorstehende Kornernte, auf den Wortlaut des Bundes von 1353. Das alles sind Dinge, die ins Gewicht fallen, wenn sie unparteiisch verwertet werden. Man kann sich aber nicht verhehlen, dass Lüthi gelegentlich zu dick aufträgt; um die reine objektive Wahrheit zu bringen, die er bei seinen Gegnern vermisst, dazu dürfte er wohl etwas zu viel Temperament besizzen. So wird man es ihm nicht recht glauben wollen, dass Bern durch das in Willisau stehende österreichische Heer schwer

[3]) A. Plüss. Zur Herkunft des Bischofs Johann II. von Chur (1376 bis 1388). Anzeiger für schweiz. Geschichte, 10. Bd. 1909, S. 476/77.

[4]) E. Lüthi. Berns Stellung im Sempacherkrieg. Eine Abwehr. Sonntagsblatt des Bund 1909, Nr. 36—38.

bedroht war, da dieses in einem Tage vor die Stadt hätte rücken können; mit einem abgematteten, schwer geharnischten Ritterheer ohne Tross und Belagerungswerkzeug nimmt man doch nicht so ohne weiteres befestigte Städte ein. Weiter erscheint es auffallend, dass Bern am 11. August losschlagen konnte, während ihm doch einige Wochen früher wegen Geldmangel die Kriegserklärung absolut unmöglich gewesen sein soll. Was die Stärkeberechnung des bernischen Heeres und die Behauptung betrifft, es hätte neben den Stadtbernern nur aus freien Bauern bestanden, so möge der Verfasser nur einmal den Tellrodel von 1393 nachsehen, er wird da finden, dass z. B. im Emmental und Oberaargau zahlreiche bernische Ausburger Eigenleute von Herren und Gotteshäusern waren. Dazu kommen Lüthische Interpretationskünste. Wenn es im Bund von 1353 heisst, die Berner seien zur Hülfeleistung verpflichtet „so verre si mugent", so übersetzt Lüthi das mit „wenn sie es vermögen" (die früher von ihm beliebte Erklärung von „mugen" mit „mögen" scheint er also selbst nicht mehr halten zu wollen); jeder andere Geschichtsforscher ausser ihm wird diese Worte aber erklären mit „ so weit sie nur können", d. h. „aus allen Kräften". Das sind nur einige von den anfechtbaren Punkten. So manches in dem Artikel also auch zu loben ist, wir müssen an der Ansicht festhalten, dass in Berns Verhalten im Sempacherkrieg noch nicht alles aufgeklärt ist.

Nachzutragen ist eine beachtenswerte Arbeit von F. Vetter über Niklaus Manuel und die Reformation in Basel[5]). Man weiss, dass Manuel die Einführung der Reformation in Bern eifrig gefördert hat; weniger bekannt ist, dass er auch in Basel im gleichen Sinne tätig war. Zweimal wurde der geniale Mann mit einer bernischen Gesandtschaft nach Basel abgeordnet, als Ende 1528 und im Februar 1529 dort Glaubenswirren ausgebrochen waren, und er trug wesentlich dazu bei, dass endlich die neue Lehre ohne Blutvergiessen den Sieg errang. Auf Grund der zwar gedruckten aber wenig ausgebeuteten Gesandtschaftsberichte Manuels und gestützt auf

[5]) Ferd. Vetter. Die Basler Reformation und Niklaus Manuel. Schweiz. Theologische Zeitschrift, 24. Jahrg. 1907, S. 217—232, 241—261.

eine umfangreiche Literatur gibt Vetter eine eingehende Darstellung dieser Vorgänge.

Das „Berner Oberland", das von Zeit zu Zeit kleinere historische Artikel bringt, druckt einen simmentalischen Landbrief aus dem Jahr des Bauernkrieges ab[6]), erfreulicherweise einmal mit Angabe der Quelle, einem Manuskriptband der Stadtbibliothek. Die ursprüngliche Fassung wäre aber im Staatsarchiv zu finden gewesen (U. Spruchbuch SS. 341) samt einer beigefügten Notiz über die Entstehung des Briefes, die interessanter ist als der Brief selbst und deshalb hier wiedergegeben werden mag:

„Disen Freiheitsbrieff habend die Ober Sibenthaler (und hiemit ouch die Niden) durch ihren Ausschutz des Tags, da die Statt Bern von den Puren an allen Peßen wider allen Securs occupiert war, außgepreßet, mit dem heiteren Gegen Versprechen, der Statt Bern ohnverweilt nach allem irem Vermögen trüwlich beizespringen. Darauff sie endtlich bracht worden bis ins Gwatt, habend aber daselbst durch ein Mehr sich resolviert und ersetzt, nit weiter, aber wol wider heimzezeüchen, were also nit ein Man weiter zbringen gsin. Diß ir Worthalten oder vilmehr erzeigte höchste Untrüw ist ihnen durch Hrn. Venner Frisching a⁰ 1654 uff der Manlechen Reiß (wie a⁰ 1657 auch) mit trochnen teütschen Worten ins Gesicht fürgehalten undt darbei zeverstan geben worden, daß sie disen im Nohtfal betruglich erpreßeten Freiheiten im geringsten nit wert undt bei der Oberkeit gnugsame Ursach vorhanden were, dieselben von ihres nit Haltens wegen zruck zenemen, welches under ihnen keiner widersprechen konnen und selbs bekennen müßen."

Die Darstellungen der für die Berner unglücklich verlaufenen ersten Schlacht bei Villmergen weichen in manchen Punkten nicht unbedeutend voneinander ab. A. Zesiger hat sie einer Revision unterzogen[7]) und dabei in erster Linie das Stärkeverhältnis der Gegner festzustellen versucht. Durch

---

[6]) Simmentaler Landbrief vom Jahre 1653. „Berner Oberland" (Beil. zum Fremdenblatt von Interlaken) 1909, Nr. 20 u. 21.

[7]) A. Zesiger. Die erste Schlacht bei Villmergen am 14./24. Januar 1656. Anzeiger für schweizerische Geschichte, 10. Bd. 1909, S. 464—472, 478—490.

eingehendes Studium der Akten kommt er zu dem Resultat, dass im Entscheidungskampf ca. 4000 Luzerner 5800—7500 Bernern gegenüberstanden. Die Niederlage der Berner hat nicht etwa ein überraschender Ueberfall herbeigeführt, sondern die Kopflosigkeit ihrer höhern Führer und vor allem der Mangel an jeglicher Mannszucht unter den Truppen. Man lese die treffliche Schilderung dieser Ereignisse in Tavels „Schtärn vo Buebebärg“ nach, sie wird durch Zesigers aktenmässige Untersuchung vollkommen bestätigt.

G. Buchmüller bringt wohldokumentierte Nachrichten zur Geschichte der Kirchgemeinde Habkern[8]). Das entlegene Bergdorf war ursprünglich nach Goldswil am Brienzersee kirchgenössig, wurde 1529 Unterseen zugeteilt und 1664 zu einer eigenen Pfarrei erhoben. Die jetzt im Umbau begriffene Kirche stammt von 1666.

Unsere treffliche Münsterorgel verdankt ihre Entstehung einem Beschluss der Obrigkeit vom 5. Juni 1726. Ad. Fluri[9]) gibt uns die detaillierte Geschichte ihrer Errichtung durch den Orgelbauer Leu und ihrer ersten Jahre. Von besonderem Interesse sind die beigegebene bildliche Darstellung von 1735 und der Neudruck einer sehr seltenen Beschreibung des Werkes aus dem Jahr 1746.

Nun ist auch die sehnlich erwartete grosse Hallerfestschrift erschienen[10]). Für das lange Harren werden wir reichlich entschädigt, denn wir haben damit ein literarisches Denkmal in die Hände bekommen, das sich neben dem Standbild auf der grossen Schanze wohl sehen lassen darf. Das Werk präsentiert sich in seinem Grossquartformat überaus stattlich. Das starke weisse Papier, der saubere bräunliche Druck und vor allem die herrlichen Lichtbilder, alles vereinigt sich, um

---

[8]) G. Buchmüller. Die Entstehung der Kirche und Kirchgemeinde von Habkern. Ein Beitrag zur Heimatkunde. „Das Hardermannli“ (Beil. zum Oberländischen Volksblatt) 1909, Nr. 34—36.

[9]) Ad. Fluri. Zur Geschichte der Münsterorgel. Sep.-Abdruck aus dem Jahresbericht des Münsterbauvereins in Bern für 1908. 33 S.

[10]) Artur Weese. Die Bildnisse Albrecht von Hallers. Veröffentlicht aus Anlass der Enthüllung des Denkmals, das Albrecht von Haller am 200. Gedächtnistage seiner Geburt in Bern gesetzt wurde. 4°. 281 S. Mit Lichtdrucken. Bern, A. Francke. Fr. 40. —.

auch einem verwöhnten Bibliophilen Freude zu machen. Der Ausstattung ebenbürtig ist der Inhalt. Im ersten Teil würdigt A. Weese die zahlreichen Gemälde, Stiche und plastischen Darstellungen, die sich von Haller erhalten haben, eine Aufgabe, die wegen der Gefahr, langweilig zu werden und sich zu wiederholen, grosse Schwierigkeit bot. Weese aber hat sie in einer Weise gelöst, dass die Lektüre zum wahren Genuss wird. Aus den Gesichtszügen heraus liest er die Charakteristik von Hallers ganzem Wesen, wie es andere aus seinen Werken getan haben; ich verweise z. B. auf den trefflichen Vergleich mit Rousseau auf S. 52. Zu gleicher Zeit erhalten wir eine Uebersicht über die stilistischen Wandlungen und ästhetischen Strömungen fast des ganzen 18. Jahrhunderts im allgemeinen und in Bern im besondern; auch über Porträt und Porträtkunst überhaupt fällt manch feine Bemerkung ab. Der zweite Teil, die Ikonographie, zur Hauptsache von Joh. Bernoulli stammend, ist eine Gelehrtenarbeit, die besonders in den Nachrichten über einzelne Künstler viel wertvolles Material bietet. Nicht weniger als 180 Nummern sind hier verzeichnet. Diesem Reichtum gegenüber möge auf eine merkwürdige Tatsache hingewiesen werden. Als es sich vor einigen Jahren darum handelte, eine Medaille auf Albrecht Hallers Sohn Gottlieb Emanuel zu prägen, musste auf die Ausführung verzichtet werden, weil es sich als ganz unmöglich erwies, eine Darstellung seiner Gesichtszüge ausfindig zu machen; und doch genoss einst auch Gottlieb Emanuel einen namhaften Ruf als Gelehrter. Eine neue Bestätigung der alten Erfahrung, dass die Söhne berühmter Männer durch die Grösse ihrer Väter erdrückt werden.

Die wirtschaftliche Not, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts den fetten Jahren des 30jährigen Krieges gefolgt war, veranlasste die bernische Regierung, sich nach Mitteln zur Hebung der sozialen Lage umzusehen. Von Frankreich aus verbreitete sich damals das System des Merkantilismus, das alles Gewicht auf die Förderung von Handel und Manufaktur legte und eine günstige Handelsbilanz zu schaffen trachtete. Darin sucht auch die bernische Obrigkeit ihr Heil und schuf deshalb im Jahr 1687 einen Kommerzienrat,

der das ganze 18. Jahrhundert hindurch Bestand hatte. Wie er organisiert war, wie er wirkte und was für Erfolge er zu verzeichnen hatte, zeigt E. Lerch in einer umfangreichen Untersuchung, in der das weitschichtige Aktenmaterial gründlich verarbeitet ist[11]). Die Mittel, deren sich der Kommerzienrat zur Erreichung seines Zweckes, der Hebung von Handel und Industrie, bediente, waren mannigfaltig: Ausschaltung der fremden Konkurrenz durch Einfuhrverbote, Zollfreiheit für die Ausfuhr der fertigen Manufakturen und für die Einfuhr der Rohstoffe, Förderung der Berufsbildung, Vorschriften über die Produktion, Festsetzung der Arbeitslöhne usf. Aber der Erfolg entsprach weder den gehegten Hoffnungen noch den guten Absichten. Die einzigen bedeutenderen Industriezweige, die Leinwand- und Baumwollindustrie im Emmental und Aargau, verdankten ihre Blüte nicht der staatlichen Unterstützung. An diesen Misserfolgen war neben andern Faktoren besonders die verfehlte Zusammensetzung des Kommerzienrats aus Staatsmännern statt aus erfahrenen Kaufleuten schuld. Für die bernische Wirtschaftsgeschichte im 18. Jahrhundert wird die Abhandlung bleibenden Wert behalten.

Der Gegenpol des Merkantilsystems war das in der Mitte des 18. Jahrhunderts aufkommende physiokratische System. Diese Seite des Wirtschaftslebens berührt C. Bäschlin in seinem Aufsatz über die ökonomische Bewegung um die Mitte des 18. Jahrhunderts[12]). Auf Grund schweizerischer und speziell bernischer Verhältnisse gibt er ein klares und übersichtliches Bild des Zustandes der Landwirtschaft vor 1750 und schildert dann die gewaltige Umwälzung, die die von England und Frankreich ausgehende ökonomische Bewegung verursachte. Eingehender wird der Verfasser darauf zu sprechen kommen in seinem demnächst erscheinenden Werke über die ersten Jahre der bernischen ökonomischen Gesellschaft.

---

[11]) Ernst Lerch. Der bernische Kommerzienrat im 18. Jahrhundert. VI u. 160 S. Tübingen, H. Laupp, 1908. M. 4.—. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, hg. von K. Bücher, Ergänzungsheft XXVI.)

[12]) C. Bäschlin. Die ökonomische Bewegung um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Fühlings Landwirtschaftliche Zeitung, 58. Jahrg., 1909, Heft 20, S. 727 bis 738.

Mit Interesse wird man einen von A. Lechner veröffentlichten Erlass der bernischen Regierung aus der Anfangszeit der Luftschiffahrt lesen[13]). Aus väterlicher Fürsorge für die Sicherheit der Untertanen wird in dem Dekret (vom 22. März 1784) verboten, mit heisser Luft getriebene Ballons fliegen zu lassen, dagegen soll Wasserstoffgas verwendet werden dürfen.

Wertvoll besonders für Offiziere ist die Behandlung des Gefechtes bei Neuenegg als kriegsgeschichtliches Beispiel durch einen Berufsoffizier, Oberst R. Hintermann[14]). Wie bei einer Manöverkritik würdigt er die Situation, die gegebenen Anordnungen und ihre Durchführung und zieht daraus beherzigenswerte Lehren für die Gegenwart. Wie hoch er den nachträglichen bernischen Offensivstoss einschätzt, zeigt folgender Satz: „Es ist mir auch kein zweites Beispiel aus der Kriegsgeschichte bekannt, wo eine mangelhaft organisierte und ungenügend ausgebildete, dazu durch Misserfolge demoralisierte und von meuterischem Geist durchseuchte Miliztruppe einen ähnlichen Erfolg aufzuweisen hätte wie die Berner bei dieser Retouroffensive gegen Neuenegg."

Von der früher (diese Bl. 5. Jahrg., S. 89) angezeigten Geschichte des Amtes und Schlosses Aarwangen von P. Kasser ist nun auch der zweite Teil erschienen, zugleich im neuesten Archivheft des historischen Vereins und mit dem ersten Teil vereinigt als selbständiges Buch[15]). Mit seinen rund 400 Seiten und den trefflich gelungenen, gut ausgewählten Abbildungen bildet das Werk einen ansehnlichen, hübschen Band. Was am ersten Teil lobend hervorgehoben wurde, gilt auch für den zweiten. Die Hauptkapitel betreffen den Bauernkrieg von 1653 und die Baugeschichte des Schlosses. Besonders der erstgenannte Abschnitt erweckt grosses Interesse. Durch die zahlreichen, im Originaltext wiedergegebe-

---

[13]) A. Lechner. Bern im ersten Jahre der Montgolfieren. Bund 1909, Nr. 477.

[14]) R. Hintermann. Das Gefecht von Neuenegg am 5. März 1798. Schweiz. Monatsschrift für Offiziere aller Waffen. 21. Jahrg. 1909. S. 121—136, 177—190, 233—243.

[15]) Paul Kasser. Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen. 391 S. Bern, Buchdr. G. Grunau, 1909. Subskriptionspreis Fr. 5. 50.

nen Einzelheiten und den verbindenden Text wird er zu einer fesselnden und lebensvollen Darstellung jener unglückseligen Tage, um so mehr, als der Verfasser in der glücklichen Lage war, neben den amtlichen Protokollen und Akten auch private Aufzeichnungen benützen zu können, in erster Linie das Tagebuch des im Schlosse Aarwangen selbst wohnenden Hauslehrers Markus Huber. Die Geschichte des Schlosses erläutert an Hand älterer Abbildungen und gestützt auf die Vogtrechnungen die Umwandlung der alten Ritterburg in ein Landvogteischloss und schliesslich in einen neuzeitlichen Amtssitz. Diese Wandlung machte auch die innere Ausstattung mit, das Mobiliar. Mit Recht sagt der Verfasser: „Man pflegt oft das Zugrundegehen der alten schönen Sachen stattgefundenen Bränden zuzuschreiben. Die vorstehende Entwicklung zeigt, dass dieser Faktor viel weniger ins Gewicht fällt als die Mode. Die Handwerker verstunden nicht mehr, Altes zu reparieren, und man liess es zerfallen.“ — Die schöne und zugleich billige Monographie wird in manchem oberaargauischen Hause willkommen sein und vielleicht einst gleich Glurs Roggwilerchronik ein gesuchtes Werk bilden, da die Auflage klein ist.

Aus Anlass des oberaargauischen Schützenfestes in Aarwangen im Juni dieses Jahres hat P. Kasser auch einen Abriss der Geschichte des Schiesswesens im Oberaargau geschrieben und darin einige charakteristische ältere Schiessordnungen abgedruckt[16]).

Kleine aber nicht unwichtige Beiträge zur Geschichte der Regenerationszeit bringt von Zeit zu Zeit die Monatsschrift der Studentenverbindung Helvetia. Besonders ansprechend sind die Bildchen aus der Jugendzeit unserer nun schon 75 Jahre alten Universität. Diese spielte damals auch politisch eine bedeutsame Rolle, war sie doch nicht zuletzt in der Absicht gegründet worden, als Ersatz für das ausgeschiedene Patriziat einen Nachwuchs von gebildeten Beamten heranzuziehen. Dementsprechend waren ihre Tore weit geöffnet; ausser den Theologen hatten sehr wenige Studenten ein Maturitätszeug-

[16]) P. K[asser]. Zum oberaargauischen Schützenfest in Aarwangen. Oberaargauer Tagblatt 1909, Nr. 141—147.

nis vorzuweisen, viele begnügten sich mit Volksschulbildung. Im Verhalten der Behörden machte sich das väterliche Regiment der Restaurationszeit noch bedeutend bemerkbar, sie kümmerten sich nicht nur um das Privatleben der Studierenden, sondern beaufsichtigten auch die Professoren in einer Weise, die jetzt undenkbar wäre. Das Verbindungswesen war eben in der Bildung begriffen, neben dem ältern, alles umfassenden Zofingerverein suchten andere Richtungen Boden zu gewinnen.

Im Jahre 1832 löste sich die radikale Helvetia vom Zofingerverein ab. Ihre ersten Zentralstatuten, vom 1. Januar 1833, galten als verloren, sind nun aber doch zum Vorschein gekommen und zwar in einem Exemplar, das dem bekannten Schwanenwirt Fischer von Merenschwand, dem Führer des Freiämter Aufstandes von 1830, gehört hatte[17]).

Zwei Untersuchungen des Erziehungsdepartements, die eine im Jahre 1836 gegenüber Prof. Samuel Schnell wegen gewisser Aeusserungen im Kolleg[18]), die andere 1842 gegenüber Prof. Wilhelm Snell wegen „Trinksucht"[19]), waren beide durch Pressangriffe veranlasst und blieben ohne Folgen.

Auch an studentischen Balgereien fehlte es keineswegs. Mehrere fallen ins Jahr 1842, über die wir nun durch Abdruck der Untersuchungsakten genau unterrichtet werden[20]). Am bekanntesten ist der schwere Konflikt zwischen Studenten und Militär vom 3. Juni, der grosse Aufregung verursachte und für die beteiligten Studenten sehr unangenehme Folgen hatte, während das Militär frei ausging. Merkwürdigerweise war in beinahe alle diese Händel mehr oder weniger unfreiwillig der spätere Bundesrat Schenk verwickelt worden.

Aus einigen nach den Protokollen wiedergegebenen Debatten der 1847er Helvetia über das Duell geht klar hervor,

---

[17]) H. T[ürler]. Die ersten Zentralstatuten der Helvetia. „Helvetia", polit.-liter. Monatsheft der Studentenverbindung Helvetia, 1909, Nr. 6.

[18]) idem. Ein Konflikt des Professors Samuel Schnell mit dem bernischen Erziehungsdepartement 1836. ibidem, 1908, Nr. 11.

[19]) idem. Ein grober Pressangriff. ibidem, 1909, Nr. 7.

[20]) idem. Studentisches aus Bern von 1842. ibidem, 1909, Nr. 7—10.

dass das aus Deutschland importierte, nicht bodenständige Mensurwesen sich in Bern nur schwer einbürgerte[21]).

Ein von dem Hauslehrer Auguste Pahud am 9. Januar 1847 an den Obersten May von Büren in Bern gerichteter Brief gibt ein anschauliches Bild von dem missglückten Putsch der freisinnigen Freiburger gegen die ultramontane Regierung[22]).

Einfache Bergbauern als Chronikschreiber, Reiseschilderer und Panoramenzeichner, das dürfte eine nicht allzu häufige Erscheinung sein. Zwei solche verborgene Talente und ihre Schriften hat Andreas Fischer ans Licht gezogen[23]). Um die Wende des 18. Jahrhunderts lebte in Mühlestalden im Gadmental der Bauer Johann von Weissenfluh. Angeregt durch eine in seinem Besitz befindliche schöne Plutarchübersetzung fing er an Aufzeichnungen zu machen über die Zeitbegebenheiten. Die Wirren des Uebergangs und der Helvetik boten ihm Stoff in Hülle und Fülle und gewissenhaft verzeichnete er, was er von den Weltläufen vernahm und was er selbst davon zu spüren bekam. Die Darstellung ist recht übersichtlich gehalten und bietet in gewissen Einzelheiten — Truppendurchmärsche durch das Gadmental, Volksstimmung im Oberhasli zur Zeit der Helvetik — auch wirklich Neues. Der bescheidene Chronist verstand es, seine Gedanken und Gefühle mit einer gewissen Leichtigkeit auszudrücken, besser als die meisten Landschulmeister zu jener Zeit es gekonnt hätten. Dass es ihm auch an Anschaulichkeit nicht fehlte, möge folgender Passus zeigen: „mein gantzes Härtz enpert sich, mein Leib schudret, die Haare sten mier gen Berg, an jedem dersälben hanget ein Angsttropfen.“ Ob sein Sohn gleichen Namens die Chronik wirklich fortsetzte, ist nicht bekannt; so gewaltige Ereignisse wie sein Vater hätte er ja

---

[21]) P. Ehrsam. Drei Duelldebatten im Schosse der 1847er Helvetia (Neu-Zofingia). ibidem, 1908, Nr. 5.

[22]) H. T[ürler]. Ein konservativer Bericht über den Aufstandsversuch im Kanton Freiburg im Januar 1847. ibidem, 1909, Nr. 7.

[23]) Aufzeichnungen zweier Haslitaler. I. Chronik 1792—1821 von Johann von Weissenfluh dem Aeltern. II. Alpenreisen 1850—1851 von Johann von Weissenfluh dem Jüngern. Herausgegeben von Andreas Fischer. 165 S. Bern, A. Francke, 1910, Fr. 3. 75.

auch nicht zu verzeichnen gehabt. Dagegen konnte er von eigenen Taten berichten, denn er begleitete die grossen Pioniere der Alpenerforschung, besonders G. Studer, als tüchtiger Führer. Erhalten hat sich die Beschreibung seiner Bergfahrten in den Jahren 1850 und 1851, in denen er alles zu Papier gebracht hat, was ihm merkwürdig vorgekommen ist. Wer hat nicht schon behaupten gehört, Bergführer hätten keinen Sinn für die Erhabenheit des Hochgebirges! Joh. v. Weissenfluh jedenfalls gehörte nicht zu diesen stumpfen Naturen, denn er vergisst nie, seine Freude über eine prächtige Rundschau zu äussern und seine Trauer, wenn hässliche Nebel jede Fernsicht verhüllen. Wir sind dem Herausgeber dankbar dafür, dass er uns diesen Blick in die Gedankenwelt schlichter Bergleute ermöglicht hat und dass er uns die Aufzeichnungen in der ganzen Urwüchsigkeit ihrer Orthographie bietet.

Nachdem im vergangenen Jahr die Gesellschaft zum Mittelleuen ein neues Heim bezogen hat, ist ihr nun am 15. Okt. 1909 die Gesellschaft zu den Zimmerleuten gefolgt. Mit der Darstellung ihrer Vergangenheit hat sie gleich der andern Gesellschaft A. Zesiger betraut, der seine Aufgabe denn auch mit derselben Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit gelöst hat[24]). Im Gegensatz zu Mittelleuen haben wir hier eine reine Handwerkergesellschaft vor uns, die bis zur Aufhebung des Zunftzwanges im Jahr 1805 zu Stubengenossen fast ausschliesslich nur Meister der vier zur Gesellschaft gehörenden Holzhandwerke zählte, nämlich Zimmerleute, Tischmacher (Schreiner), Wagner und Küfer. Die Mitteilungen über die Entwicklung dieser Gewerbe sind denn auch von besonderem Interesse. Von dem bedeutsamen Jahr 1676 an, in dem den bernischen Gesellschaften die burgerliche Armenpflege übertragen wurde, beginnen die Quellen reichlicher zu fliessen, so dass der Verfasser uns in alle Details der Organisation, des Haushalts und des Finanzwesens der Gesellschaft einweihen kann. Aber auch die spärlicheren Nachrichten aus der frühern Zeit hat er durch richtige Wertung und Kombination

[24]) A. Zesiger. Die Gesellschaft zu den Zimmerleuten. Festschrift auf die Einweihung des neuen Gesellschaftshauses am 15. Oktober 1909. 4°. 83 S. Bern, Druck von Stämpfli & Cie. 1909.

zu einer recht lesenswerten Darstellung zu vereinigen gewusst. Nehmen wir dazu die schöne Ausstattung mit den vielen sachgemäss bezeichneten Abbildungen von altem Handwerkszeug, so stellt sich die Schrift als eine prächtige Festgabe dar, die besonders die Gesellschaftsangehörigen zu schätzen wissen werden.

Der Erlass des Gesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 26. Mai 1907 veranlasste Karl Geiser, den Vorsteher des neu errichteten Wasserrechtsbureaus, sich über die historische Entwicklung des Wasserrechts im Kanton Bern zu orientieren. Die Resultate seiner Forschungen hat er in einer sehr interessanten Abhandlung niedergelegt[25]). Er zeigt darin, wie im Mittelalter die Wasserrechte ursprünglich nach altem Volksrecht immer mit dem Besitz des Bodens verbunden waren und nach der Ausbildung geschlossener Grundherrschaften an den Inhaber von Twing und Bann gelangten, wie der Staat, der durch die Säkularisation der Klöster Grundherr von drei Vierteln des bernischen Gebietes geworden war, allmählich auch über den Rest das Verfügungsrecht in Anspruch nahm, wie die Helvetik einen ganz ungeordneten Zustand einreissen liess und die folgenden Perioden durch Missverständnisse und Unkenntnis der geschichtlichen Entwicklung den Wirrwarr immer vergrösserten, bis endlich vom Jahre 1891 an eine gründliche Neuordnung des ganzen Gebietes unternommen wurde. Der lehrreiche und mit Humor geschriebene Aufsatz ist nicht nur für Juristen lesenswert.

Mehrere neuere Publikationen betreffen das bernische Schulwesen:

Das statistische Bureau bringt in einer Lieferung reiches Material nicht nur zu den letzten Jahren, sondern zur bernischen Schulgeschichte fast des ganzen 19. Jahrhunderts[26]).

Im Jahre 1908 konnte die Kantonsschule in Pruntrut auf

---

[25]) Karl Geiser. Beiträge zur Geschichte des Wasserrechtes im Kanton Bern. Separatabdruck aus der Zeitschrift des bernischen Juristenvereins 1909, Heft 8 u. 10. 39 S.

[26]) Statistik des Unterrichtswesens im Kanton Bern. Mitteilungen des Bernischen statistischen Bureaus. Jahrg. 1907. Liefg. 1. 200 S.

ihr fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken. Sie verdankt ihr Dasein dem Gesetz vom 26. Juni 1856. Die Geschichte dieser 50 Jahre, die Adr. Kohler[27]) mit Einflechtung zahlreicher Aktenstücke geschrieben hat, ist ein schönes Stück Kulturgeschichte, denn alle politischen und religiösen Bewegungen dieses Zeitraumes, nicht zum wenigsten der Kulturkampf der siebziger Jahre, spiegeln sich darin wieder. Heute erfreut sich die Schule einer gesicherten Existenz, denn Staat und Gemeinde sind einig in ihrer Aufrechterhaltung, ganz im Gegensatz zu den ersten Zeiten, wo die Stadt Pruntrut die neue Schule erbittert befehdete. Ihr Vorläufer war das von Bischof Christoph Blarer von Wartensee in den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts gegründete „Collège", dessen Geschichte in einem auf Vautrey gestützten Abriss beigegeben ist. Die Festschrift ist mit guten Abbildungen von Gebäuden und Schulmännern geschmückt.

Am 27. September 1908 feierte die Sekundarschule Langenthal ihr 75jähriges Jubiläum. Eine Uebersicht über ihre Entwicklung gibt Fr. Blaser[28]).

Aus H. Zahlers Schilderung der einzelnen Verrichtungen bei der Milchverwertung im Obersimmental ist besonders hervorzuheben die auf den Alpen gebräuchliche primitive und doch praktische Verrechnung der Milchanteile auf Holzstücken, sog. Beilen[29]).

---

[27]) Adr. Kohler. Cinquantenaire de l'Ecole cantonale de Porrentruy 1858 à 1908. Notice historique précédée d'un abrégé de l'histoire du Collège de Porrentruy de 1591—1858. VII et 179 p. Porrentruy, impr. du „Jura". 1908.

[28]) Fritz Blaser. Die Sekundarschule Langenthal auf die 75jährige Jubiläumsfeier, 27. Sept. 1908. 55 S. Langenthal, Buchdr. Merkur 1908.

[29]) Hans Zahler. Milch, Käse und Ziger im Ober-Simmental (Kt. Bern). Schweiz. Archiv für Volkskunde, 13. Jahrg. 1909, S. 1—31.

Auch die kleinste Mitteilung über Funde, Ausgrabungen, Restaurationen, Tagebuchaufzeichnungen aus frühern Zeiten, Anekdoten etc., bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde betreffend ist der Redaktion stets sehr willkommen.